

**Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme zur „Nordtangente Karlsruhe“  
im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003  
Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK)**

Die Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes zur Aktualisierung des Regionalplans wurde vorbehaltlich der Zustimmung der heutigen Verbandsversammlung gegeben (siehe Anlage).

Die Verbandsversammlung stimmt der beigefügten Stellungnahme zu.

**Beschluss:**

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

Die Verbandsversammlung stimmt der beigefügten Stellungnahme zu.

- Der Verbandsvorsitzende -

# Nachbarschaftsverband Karlsruhe



Der Verbandsvorsitzende

Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 76275 Ettlingen

Regionalverband  
Mittlerer Oberrhein  
Baumeisterstraße 2  
76137 Karlsruhe

Aktenzeichen:  
Kontakt: Brigitte Stummer

Telefon: 0721-133-6116  
Telefax: 0721-133-6109

Geschäftsstelle im Planungsamt  
76275 Ettlingen, Schillerstraße 7-9  
planungsamt@ettlingen.de  
www.ettlingen.de  
www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de

Ettlingen, 13. März 2018

**Aktualisierung der Nachrichtlichen Übernahme zur „Nordtangente Karlsruhe“ im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003  
Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe NVK – vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung des NVK am 11. Juni 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihr Schreiben vom 11. Januar 2018 mit AZ 6.6.3.203.5, in welchem Sie dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Aktualisierung des Regionalplans 2003 im Rahmen einer informellen TÖB-Beteiligung geben (siehe Anlage 1).

Die Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wird vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung NVK am 11. Juni 2018 gegeben.

Die Herausnahme des sog. „Nordtangente-West-Teilabschnitts zwischen der B 36 und der L 605“ sowie die Herausnahme des sog. „Hardtwalddurchstichs“ in Karlsruhe aus dem Regionalplan ist aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 abgeleitet und wird vom Nachbarschaftsverband Karlsruhe begrüßt.

Für nicht sachgerecht halten wir hingegen die geplante Aktualisierung Ihrer Raumnutzungskarte, in der zukünftig nur noch die planfestgestellte Nordbrücke mit einer Anbindung an die B 36, aber keine Alternativtrasse im Bereich der bestehenden Rheinbrücke vorgesehen ist. Dies ist mit einem Verweis auf den gültigen Bundesverkehrswegeplan nicht zu rechtfertigen.

Der Bundesverkehrswegeplan legt lediglich ein Vorhaben fest, nicht jedoch dessen Trassenführung. Letzteres erfolgt schlussendlich im Planfeststellungsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss für den Bau der zweiten Rheinbrücke ist jedoch noch nicht bestandskräftig, da Klagen eingereicht wurden. Es sollte deshalb in diesem Bereich bei den Darstellungen der bislang gültigen Raumnutzungskarte verbleiben, die sowohl eine Nordbrücke als auch eine Parallelbrücke als Trassensicherung vorsieht.

Zudem möchten wir Sie auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe hinweisen. Abgeleitet aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 beabsichtigt hier der Nachbarschaftsverband die zweite Rheinbrücke und deren Anschlussmöglichkeiten an die B 36 als Korridor mit Alternativen darzustellen (siehe Anlage 2). Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Träger öffentlicher Belange am 19. Dezember 2017 zur Stellungnahme aufgefordert.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Arnold  
Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen  
Vorsitzender des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

# REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN

Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Baumeisterstraße 2, 76137 Karlsruhe

Nachbarschaftsverband Karlsruhe  
Geschäftsstelle  
76124 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsgesamt

D	GS	S	SB	V
AL	12. JAN. 2018			NVK
PG-Nr. 7205		WvL		

DER VERBANDSVORSITZENDE  
Landrat  
Dr. Christoph Schnaudigel  
Telefon 0721 936 51000  
rvmo@region-karlsruhe.de

11.01.2018

Az.: 6.6.3.203.5

## Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen zur „Nordtangente Karlsruhe“ im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde mit den dazugehörigen Ausbaugesetzen im Dezember 2016 durch den Deutschen Bundestag beschlossen. Darin nicht mehr enthalten sind Teilabschnitte der Nordtangente Karlsruhe. Dies sind der „Hardtwald Durchstich“ sowie der westliche Abschnitt zwischen der B36 und der L605.

Am 13.12.2017 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein beschlossen, eine informelle TÖB-Beteiligung zur Aktualisierung der Trassensicherungen in Text- und Kartenteil des derzeit gültigen Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 durchzuführen. Hierbei sollen die Straßenprojekte in diesem Bereich entsprechend der Beschlusslage zum gültigen Bundesverkehrswegeplan dargestellt werden. Alle weiteren Festlegungen des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 und der Raumnutzungskarte sind von der Herausnahme der Trassensicherungen nicht berührt. In der Anlage finden Sie eine Gegenüberstellung der derzeitigen und zukünftigen Inhalte des Regionalplans.

Wir bitten Sie, uns bis zum **31.03.2018** Ihre Stellungnahmen zur Herausnahme der Trassensicherungen der Nordtangente Karlsruhe für den „Hardtwald Durchstich“ und den westlichen Abschnitt zwischen der B36 und der L605 zukommen zu lassen.

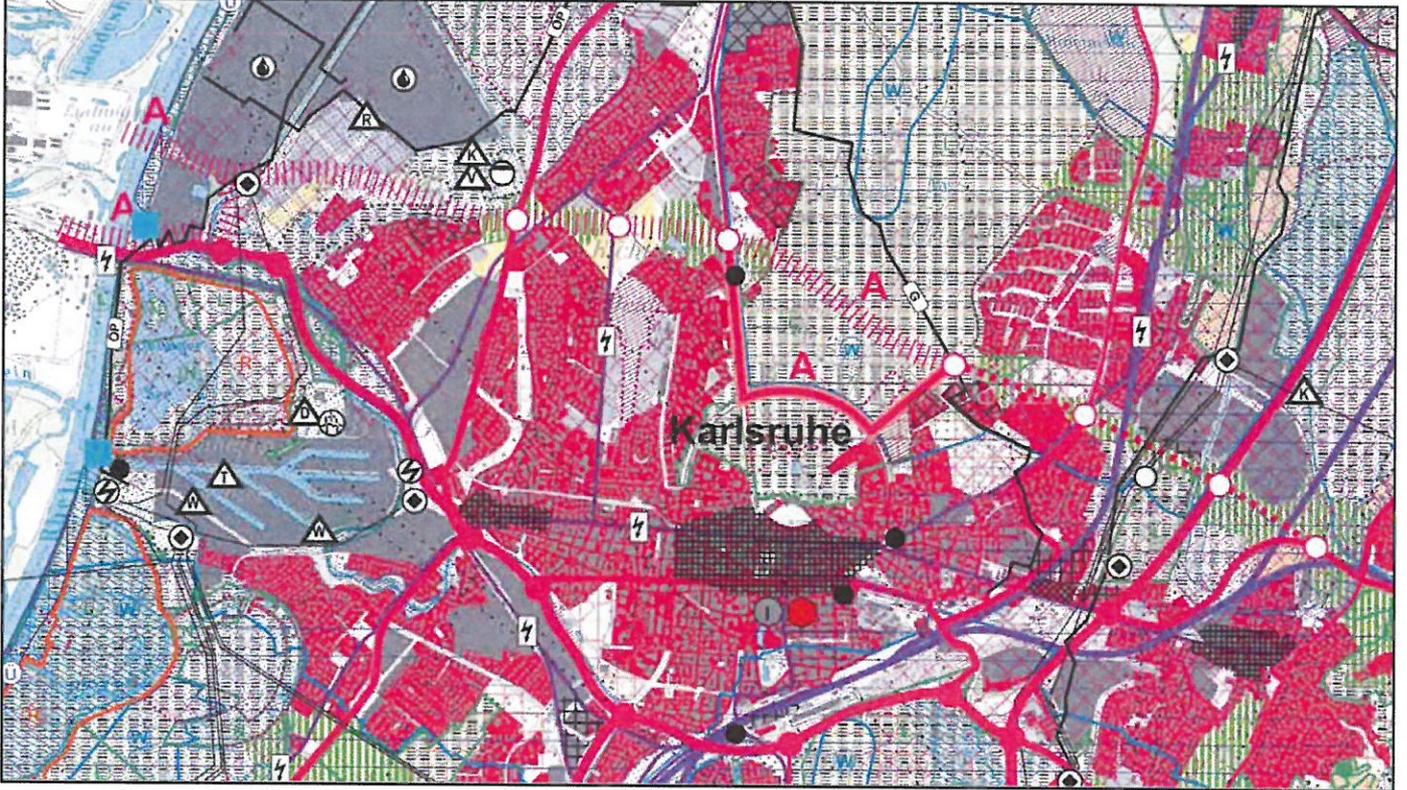
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Schnaudigel

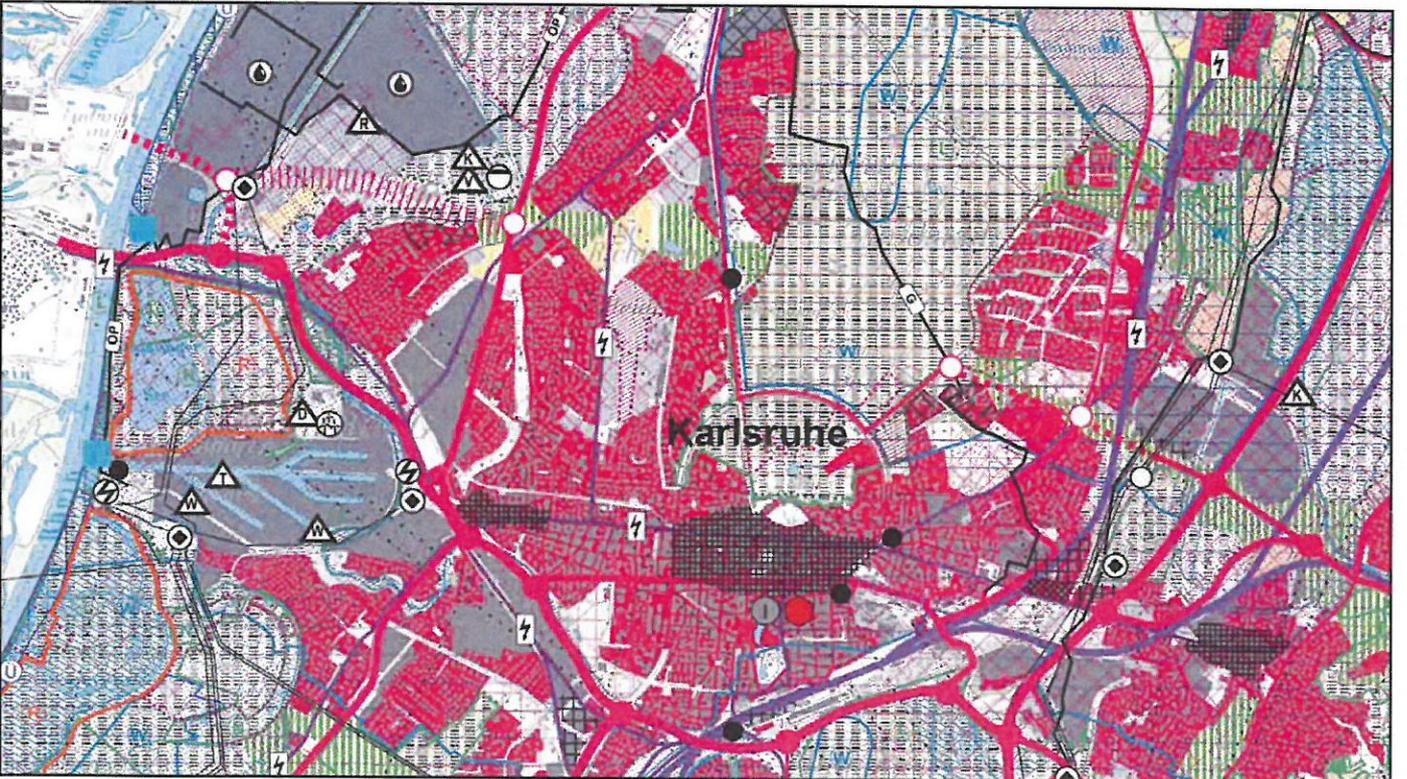
Anlagen

# Nordtangente Karlsruhe

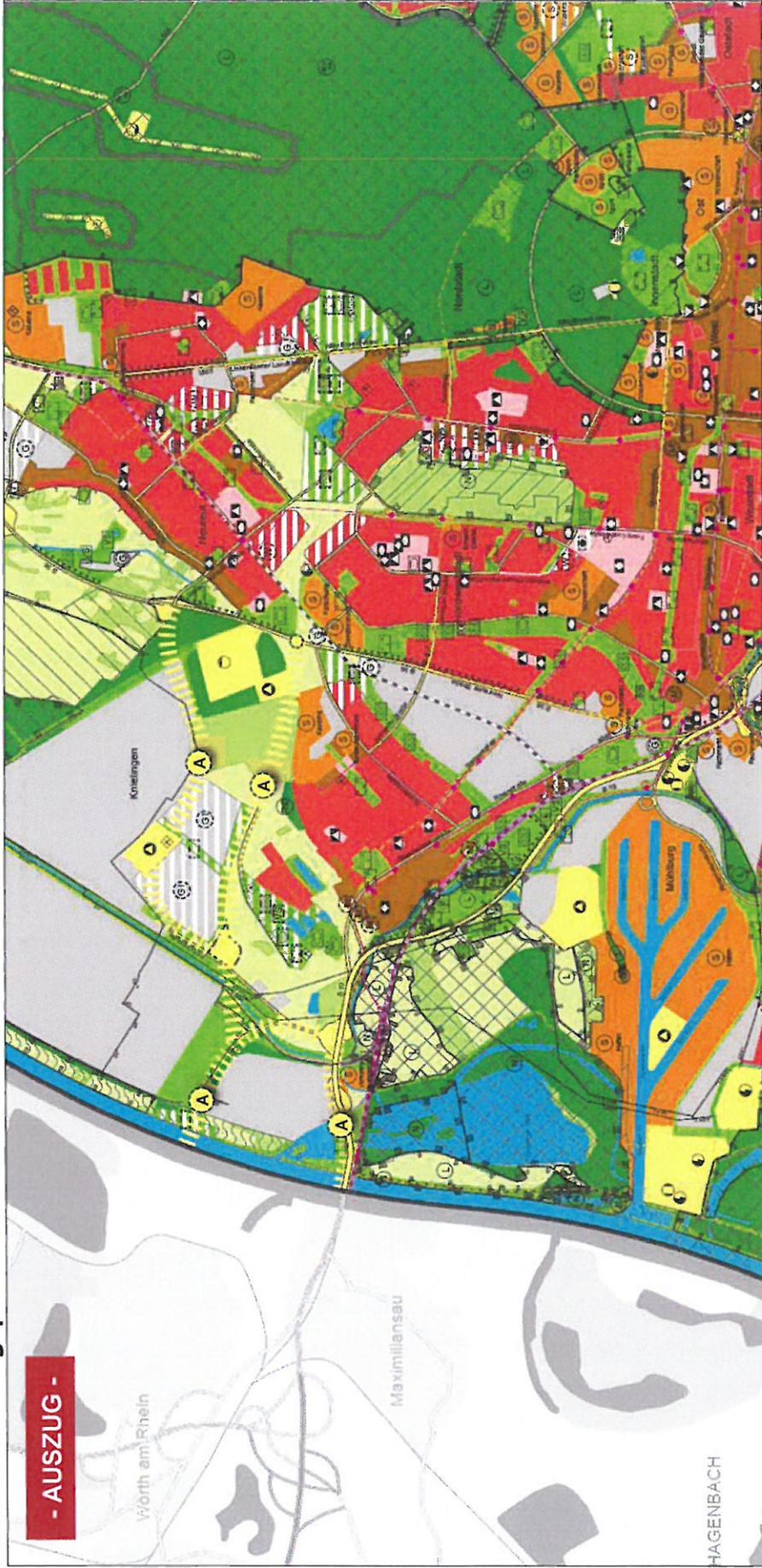
Raumnutzungskarte mit bisherigen nachrichtlichen Übernahmen



Raumnutzungskarte mit zukünftigen nachrichtlichen Übernahmen



Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarnschaftsverbands Karlsruhe - VORENTWURF -



Stand Dezember 2017, frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange